

**1. Änderungssatzung
des Fachbereichs Energie und Biotechnologie
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Energie- und Umweltmanagement
an der Fachhochschule Flensburg vom 15. Juli 2015**

- (1) Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2014 (GVOBl. Schl.-H. 2014 Nr 16 S. 440) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Energie und Biotechnologie vom 10. Juni 2015, der Zustimmung des Senats der Fachhochschule Flensburg am 15. Juli 2015 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Flensburg vom 15. Juli 2015 folgende Satzung erlassen.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung bezieht sich auf die fächerübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Flensburg.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Technik der Fachhochschule Flensburg für den Bachelor-Studiengang Energie- und Umweltmanagement vom 27. Juli 2010, veröffentlicht im Nachrichtenblatt Hochschule Nr. 8/2010, S. 85, 29.12.2010, wird wie folgt geändert:

§ 10 wird um folgende Absätze ergänzt:

- (5) Die Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Technik für den Bachelor-Studiengang Energie- und Umweltmanagement vom 27. Juli 2010 wird wie folgt auslaufen:
 - a) Das Lehrangebot des 1. und des 2. Studiensemesters wird mit Ende des Sommersemesters 2015 eingestellt. Die zugehörigen Prüfungen werden letztmalig zum Ende des Sommersemesters 2016 angeboten.
 - b) Das Lehrangebot des 3. Studiensemesters wird entsprechend Tabelle 1 mit Ende des Win-

tersemesters 2015/16 eingestellt. Die zugehörigen Prüfungen werden letztmalig zum Ende des Wintersemesters 2016/17 angeboten.

Lehrveranstaltung	wird letztmalig angeboten im	Ersatz durch Lehrveranstaltung im Studiengang Energiewissenschaften
Mathematik 2.2	WS 2015/16	
Elektrotechnik	WS 2015/16	
Recht	WS 2015/16	Rechtslehre
Mess-, Regelungs- und Automatisierungstechnik	WS 2015/16	Mess-, Regelungs- und Automatisierungstechnik
Thermodynamik	WS 2015/16	Thermodynamik
Investition und Finanzierung	WS 2015/16	Investition und Finanzierung

Tabelle 1: Auslaufen und Ersatz der Lehrveranstaltungen des 3. Studienseesters

- c) Das Lehrangebot des 4. Studienseesters wird entsprechend Tabelle 2 mit Ende des Sommersemesters 2016 eingestellt. Die zugehörigen Prüfungen werden letztmalig zum Ende des Sommersemesters 2017 angeboten.

Lehrveranstaltung	wird letztmalig angeboten im	Ersatz durch Lehrveranstaltung im Studiengang Energiewissenschaften
Wärme- und Stoffübertragung	SS 2016	Wärme- und Stoffübertragung
Elektrische Energietechnik	SS 2016	Elektrische Anlagen und Maschinen 1
Konstruktion Energie- und Umwelttechnischer Anlagen	SS 2016	Energieanwendungstechnik
Strömungslehre	SS 2016	Strömungslehre
Werkstofftechnik	SS 2016	Werkstofftechnik
Regenerative Energietechnik I	SS 2016	Windenergie Grundlagen oder Energetische Biomassenutzung

Tabelle 2: Auslaufen und Ersatz der Lehrveranstaltungen des 4. Studienseesters

- d) Das Lehrangebot des 5. Studienseesters wird entsprechend Tabelle 3 mit Ende des Wintersemesters 2016/17 eingestellt. Die zugehörigen Prüfungen werden letztmalig zum Ende des Wintersemesters 2017/18 angeboten.

Lehrveranstaltung	wird letztmalig angeboten im	Ersatz durch Lehrveranstaltung im Studiengang Energiewissenschaften
Energetische Anlagen	WS 2016/17	Kraftwerkstechnik
Regenerative Energetik II	WS 2016/17	Solar- und Geothermie oder Photovoltaik
Umwelttechnik I	WS 2016/17	Umweltschutz und Umweltmanagement
Umwelttechnik II	WS 2016/17	Verfahren der Umwelttechnik
EUM-Projektmanagement	WS 2016/17	Projektmanagement
Energetik	WS 2016/17	Energetik

Tabelle 3: Auslaufen und Ersatz der Lehrveranstaltungen des 5. Studienseesters

e) 6. Studienseester

Das Modul Auslandseester Organisation und Sprache ist letztmalig zum Ende des Sommerseesters 2018 nachzuweisen.

- (6) Die Prüfungsform der im Absatz (5) unter b) bis e) genannten Lehrveranstaltungen wird durch die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Energie und Biotechnologie für den Bachelor-Studiengang Energiewissenschaften an der Fachhochschule Flensburg vom 8. April 2015 festgelegt. Prüfungen werden gemäß § 6 der Prüfungsverfahrensordnung angeboten.
- (7) Für die Erbringung der erforderlichen Nachweise zum Auslandseester (6. Studienseester) gilt eine Frist bis Ende des Winterseesters 2019/20.
- (8) Die Ableistung des Berufspraktikums und der Bachelor-Thesis einschließlich des Kolloquiums nach dieser Prüfungsordnung ist bis zum Ende des Winterseesters 2019/20 möglich.
- (9) Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Energie- und Umweltmanagement vom 27. Juli 2010 läuft zum Ende des Winterseesters 2019/20 aus.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, 15. Juli 2015
 Fachhochschule Flensburg
 Fachbereich Energie und Biotechnologie
 – Der Dekan –

gez. Prof. Dr.-Ing. Jochen Wendiggensen